

„Pflegrade ersetzen Pflegestufen“

Allgemeine Übersicht der Neuerungen



?

Gewinner ↔ Verlierer

Pflegestärkungsgesetz

Warum ab 2017 Pflegegrade statt Pflegestufen?

- Pflegeversicherung hat bis 2016 körperlich gesunde Menschen mit Demenz benachteiligt, obwohl diese viel Betreuung und Zuwendung benötigen.

Sie bekamen weniger oder vor 2012 so gut wie keine Leistungen von ihren Pflegekassen.

- Stärkung der ambulanten Pflege zu Hause (sicher ein Schritt in die richtige Richtung).

Paradigmenwechsel in der Pflege

Wie oft wird eine Leistung benötigt und wie lange dauert sie?

bisher



Was kann der Pflegebedürftige selbstständig - körperlich und geistig - und was nicht?

heute



Besitzstandswahrung

Pflegestufe 0 (eingeschränkte Alltagskompetenz)

→ Pflegegrad 2

Pflegestufe I → Pflegegrad 2

Pflegestufe I + eingeschränkte Alltagskompetenz

→ Pflegegrad 3

Pflegestufe II → Pflegegrad 3

Pflegestufe II + eingeschränkte Alltagskompetenz

→ Pflegegrad 4

Pflegestufe III → Pflegegrad 4

Pflegestufe III + eingeschränkte Alltagskompetenz

→ Pflegegrad 5

Härtefall (III+) → Pflegegrad 5

Neueinstufungen

Vorgabe:

Was kann der Pflegebedürftige selbstständig und was nicht ?

Wie wird dies bei Neueinstufungen realisiert?

- Antrag an Pflegekassen
- Begutachtung
 - Pflichtversicherte: Medizinischer Dienst der Krankenversicherung (MDK) und andere,
 - Privat versichert: Medicproof GmbH
- Vorgehen: Beantwortung eines **langen Fragenkataloges**
- Letztendliche Entscheidung: Pflegekassen

Wichtiger Hinweis für Angehörige:

Bereiten Sie sich auf die Begutachtung gut vor!

Wie?

Praxistipps zur Begutachtung

- Beratung durch Ärzte!
- Beratung durch ambulanten Pflegedienst oder Pflegestützpunkt des Landkreises Göttingen (kostenlos)!
- Sammeln Sie Unterlagen und Dokumente!
- Mit „**Einsetzen**“ der Pflegebedürftigkeit sollte ein Pflegetagebuch geführt werden!
- Angehörige sollten in Entscheidungen einbezogen werden!
- Die Pflegeperson oder der ambulante Pflegedienst sollten beim Begutachtungstermin des MDK anwesend sein!
- Das Ergebnis der Prüfung wird in einem schriftlichen Pflegegutachten festgehalten!
- Gegen die Entscheidung der Pflegekasse kann innerhalb von 4 Wochen Widerspruch eingelegt werden!
- **Zwischenfinanzierung selbst**, Unterlagen, Rechnungen aufbewahren!

Begutachtungsverfahren: 6 Module



Modul 1 – Mobilität (10 %)

Modul 2 oder 3 – Wahrnehmung, Erinnern / Verhalten (15 %)

Modul 4 – Selbstversorgung (40 %)

Modul 5 – Behandlung / Therapie (20 %)

Modul 6 – Alltagsgestaltung (15 %)

1: Mobilität

- **Modul 1**
- Modul 2
- Modul 3
- Modul 4
- Modul 5
- Modul 6

- Positionswechsel im Bett
- Halten einer stabilen Sitzposition
- Umsetzen ×
- Fortbewegung innerhalb des Wohnbereichs
- Treppensteigen

- Selbstständig ?
- Überwiegend selbstständig ?
- Überwiegend unselbstständig ?
- Unselbstständig ?

2: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten

- Modul 1
- **Modul 2**
- Modul 3
- Modul 4

- Personen aus näherem Umfeld erkennen
- Örtliche Orientierung
- Zeitliche Orientierung
- Gedächtnis
- und weitere ähnliche Fragen

- Vorhanden ?
- Größtenteils vorhanden ?
- In geringem Maße vorhanden ?
- Nicht vorhanden ?

3: Verhalten

- Modul 1
- Modul 2
- **Modul 3**
- Modul 4

- Motorisch geprägte Verhaltensauffälligkeiten
- **Nächtliche Unruhe**
- Selbstschädigendes und autoaggressives Verhalten
- Beschädigung von Gegenständen
- Physisch aggressives Verhalten gegenüber Personen
- **und weitere ähnliche Fragen**

- Nie, sporadisch ?
- Selten
(1 – 2 x /Woche)?
- Häufig, aber
nicht täglich?
- Täglich ?

4: Selbstversorgung

- Modul 1
- Modul 2
- Modul 3
- **Modul 4**

- Selbstständig ?
- Überwiegend selbstständig ?
- Überwiegend unselbstständig ?
- Unselbstständig ?

- Waschen des vorderen Oberkörpers, Körperpflege,
- Kämmen, Zahnpflege/ Prothesenreinigung, Rasieren,
- Waschen des Intimbereichs,
- Duschen und Baden einschließlich Waschen der Haare,
- Oberkörper an- und auskleiden,
- Unterkörper an- und auskleiden,
- mundgerechtes Zubereiten der Nahrung und Eingießen von Getränken,
- Essen,
- Trinken,
- Benutzen einer Toilette oder eines Toilettenstuhls,
- und weitere ähnliche Fragen

5a: Behandlung

- Entfällt bzw. selbstständig ?
- täglich?
- wöchentlich?
- monatlich?

- Modul 3
- Modul 4
- **Modul 5**
- Modul 6

- Medikation
- Injektion
- Versorgung intravenöser Zugänge (Ports)
- Absaugen oder Sauerstoffgabe
- Einreibungen, Kälte- / Wärmeanwendungen
- und weitere ähnliche Fragen

5b: Therapie

- Entfällt bzw. selbstständig ?
- täglich?
- wöchentlich?
- monatlich?

• Modul 3

• Modul 4

• **Modul 5**

• Modul 6

- Therapiemaßnahmen in häuslicher Umgebung
- Zeitl. Ausgedehnte technikintensive Maßnahmen in häuslicher Umgebung
- Arztbesuche
- und weitere ähnliche Fragen

6: Alltagsgestaltung

- Selbstständig ?
- Überwiegend selbstständig ?
- Überwiegend unselbstständig ?
- Unselbstständig ?

- Modul 3

- Modul 4

- Modul 5

- **Modul 6**

- Tagesablauf gestalten und an Veränderungen anpassen
- Ruhen und Schlafen
- Sich beschäftigen
- In die Zukunft ^xgerichtete Planungen vornehmen
- und weitere ähnliche Fragen

Vorbereitung der Begutachtung

Vorab ein Pflagetagebuch führen, um bei der Begutachtung **präzise** Antworten geben zu können.

Allgemeine **Phrasen** sind **unbedingt** zu vermeiden!

Vorab üben: Im Internet werden kostenlose Pflegegrade-Rechner angeboten!

Falls nötig:

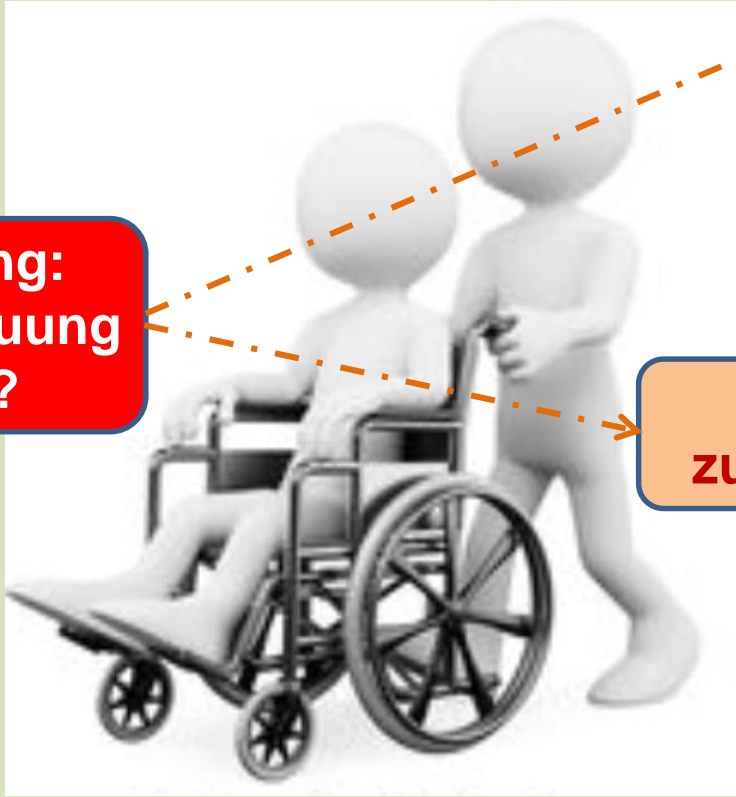
Kinder oder Enkelkinder können damit umgehen!!

<https://www.pflege.de/pflegekasse-pflegerecht/pflegegrade>

<https://www.smart-rechner.de/pflegegrade/rechner.php>

Familienrat - Pflegestützpunkte

**Entscheidung:
Wie soll Betreuung
aussehen?**



Pflegeheim?

**Pflege
zu Hause?**

Angehörige?

% = ?

**Sachleistungen,
ambulanter
Pflegedienst?**

**Betreuungskraft
Osteuropa?**

Ambulant: Wer bekommt Was Wofür?

Welche Leistungen stehen mir ab 1. Januar 2017 zu?

Fast alle Pflegebedürftigen für Gesundheit erhalten ab 2017 mehr Leistungen seitens der Pflegeversicherung, als sie bisher bekommen haben.

Die Hauptleistungsbeiträge für die fünf neuen Pflegegrade sehen für die ambulante Pflege wie folgt aus:

	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegegeld (Angehörige)		316 €	545 €	728 €	901 €
Sachleistung (ambulanter Pflegedienst)		689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €
Entlastungsbetrag ambulant (zweckgebunden)	125 €	125 €	125 €	125 €	125 €

Ambulant: Weitere Unterstützung

Verhinderungspflege

In den Pflegegraden 2-5 erhalten die Pflegebedürftigen einmal im Jahr 1.612 € für Kosten einer notwendigen Verhinderungspflege für bis zu sechs Wochen.

Kurzzeitpflege

- Pflegebedürftige in den Pflegegraden 2 - 5 erhalten einmal im Jahr 1.612 € für Kurzzeitpflege bis zu acht Wochen.
- Pflegebedürftige im Pflegegrad 1 können den Entlastungsbetrag in Höhe von 125 € anrechnen lassen.
- Von den 1.612 € können 50%, also 806 €, des Leistungsbetrags der Kurzzeitpflege für Kosten einer Verhinderungspflege angerechnet werden.

Leistungen für Pflegepersonen

Rentenversicherung für Pflegepersonen:

- Die Pflegeperson pflegt eine oder mehrere pflegebedürftige Personen mit Pflegegrad zwei bis fünf.
- Die Pflege ist nicht erwerbsmäßig.
- Die Pflege findet wenigstens 10 Stunden wöchentlich statt.
- Die Pflege ist verteilt auf regelmäßig mindestens zwei Tage in der Woche.
- Die Pflege findet in der häuslichen Umgebung des Pflegebedürftigen statt.
- Die Pflegeperson ist regelmäßig nicht mehr als 30 Stunden pro Woche erwerbstätig.

Leistungen für Pflegepersonen

Arbeitslosenversicherung für Pflegepersonen

Als Pflegeperson können Sie ab 2017 auch in der Arbeitslosenversicherung versichert werden. Dafür muss grundsätzlich **eine der beiden Voraussetzungen** gelten:

- Unmittelbar vor der Pfl egetätigkeit bestand bei der Pflegeperson eine Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung.
- Die Pflegeperson hat eine Leistung nach dem SGB III, wie zum Beispiel Arbeitslosengeld, bezogen.

Der **große Vorteil** dieser neuen Regelung: **Sie können nach dem Ende Ihrer Pfl egetätigkeit Arbeitslosengeld beantragen und Leistungen der Arbeitsförderung beziehen.**

Die Beiträge werden nicht gezahlt, wenn Sie bereits Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zahlen, z. B. in einer Teilzeitbeschäftigung

Legale Pflegekraft aus Osteuropa

- **Wie?**

Vermittlungsagentur, Caritas etc.

- **Was ist zu beachten?**

- Alles muss legal sein!
- Arbeitgeber? Weisungsbefugnis?
- Arbeits- und Freizeit

- **Finanzierung?**

Pflegegeld, Verhinderungs- und Kurzzeitpflege

(Beispiel Pflegegrad 3)

Kosten für Pflegekraft € 1.900

./. Pflegegeld ./. € 545

Eigenanteil für die Pflege € 1.355

Tages- / Nachtpflege (teilstationär)

keine Anrechnung auf Pflegegeld und Sachleistungen

Pflegeversicherung (unabhängig von Häufigkeit):

1. Betreuung und medizinische Pflege
2. Fahrtkosten

Leistungsbeschreibung	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Tages- Nachtpflege	* 125 €	689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €
Johannishof	3,7 Tage	16 Tage	25 Tage	27 Tage	31 Tage

Eigenkosten:

3. Kosten, die Höchstbetrag von 1. und 2. überschreiten
4. Essen und Unterkunft: 12,22 € / Tag
5. Investitionskosten: 5,28 € / Tag

Stationäre Pflege: Gewinner ↔ Verlierer

- Alten- und Pflegeheime müssen ab 2017 von allen Bewohnerinnen und Bewohnern die gleichen Eigenanteile verlangen.
- Bis Ende 2016 wurden je nach Pflegestufe unterschiedliche eigene Zuzahlungen berechnet.

Beispiel:

Ein Bewohner mit **Pflegegrad 2** (früher Pflegestufe I) hat die **gleichen Eigenanteile** für Pflege, Unterkunft, Verpflegung und Investitionen an sein Heim zu zahlen wie zum Beispiel ein **Pflegegrad 5** (früher Härtefall: **Pflegestufe III+**).

Beispiel für stationäre Pflege

Komplettkosten Johannishof Rosdorf

Heute (2017): Zuzahlung unabhängig von Pflegegrad

	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegekasse:	€ 770	€ 1.262	€ 1.775	€ 2.005
Zuzahlung: pro Monat	€ 1.879	€ 1.879	€ 1.879	€ 1.879

Kann ich mir ein Pflegeheim leisten? JA!

- **Keine Partner** → **Sozialamt**
Ersparnisse: € 5000,00 dürfen bleiben!
Eigentum: muss veräußert werden!
Rente: muss genutzt werden, € 110,00 Taschengeld!
- **Kinder** (Berechnungen kompliziert)
Abschätzung: Einkommen € 6000,00
Abgabe rund € 600,00

Fachanwalt oder Pflegestützpunkt hinzuziehen!!

Detailinformationen:

[http://www.wegweiser-demenz.de/
informationen/
gesetzliche-leistungen.html](http://www.wegweiser-demenz.de/informationen/gesetzliche-leistungen.html)



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend